

88. Sitzung vom 12. Juli 1889.

Industrie- & Landwirtschafts Depart.

Aktung vom 11. dies.

Verschiebung
der Konferenz über
Arbeiterschutz.

2925

Auf das Kreisprotokoll vom 15. März ab
für (Prot. N. 1111), betreffend eine im Monat
September nächst in Bern abzufaltende Konferenz
über Arbeiterschutz, haben bis jetzt inoffiziell
Kinnu genehmigt die Regierungen der Nieder-
lande, von Belgien, Portugal, Oesterreich-Ungarn,
Frankreich, Luxemburg, Italien, Grossbritannien,
Rusland und Deutschland, Spanien,
Dänemark, Schweden und Norwegen haben über-
haupt noch nicht genehmigt.

Aber selbst unter den in fünfzig zehntausend
Regierungen haben diejenigen von Italien und
Grossbritannien Vorbehalte gemacht, welche durch
Teilnahme an der Konferenz teilweise illusorisch
erscheinen lassen. Italien erklärt, dass es in Bezug
auf Sonntagarbeit, Festsetzung eines Minimal-
arbeitslohes für jugendliche Arbeiter und Verbot der
Beschränkung der Frauenarbeit in besonderen Aus-
fällen oder in bestimmten Betrieben keine Vor-
schlüsse vorgehen könne. Grossbritannien will
zwar auf eine Diskussion der Programmziele
und zwar hauptsächlich zu seiner eigenen Reform-
sion mit Bezug auf die Gesetzgebung anderer Länder
eintreten, verweigert aber jede Teilnahme an
einem Abkommen, das Bestimmungen zur Be-
schränkung der Produktion enthält.

Unter solchen Umständen ist die Nichtteilnahme
Deutschlands umso bedauerlicher, als angenommen
werden darf, dass die Sachliche Regierung sich im-
mer anderen Vorfällen an der Konferenz betei-
ligt hätte, und mit anderen bezüglich verfiadener
Programmziele ein Abkommen zu er-
zielen versuchen würde.



88. Sitzung vom 12. Juli 1889.

Bei dieser Tagung fällt das Hauptmoment eine Verwirklichung der Konferenz auf möglichst freijährlich für angezeigt und dies im Sinne, als es dadurch den betreffenden Regierungen möglich gemacht wird, das vorliegende Detailprogramm einläßlich zu prüfen. In diesem Sinne wird von sämtlicher Natur ein Kreislauf nach federativ abgefaßt.

Die Belgien, Deutschland, Dänemark, Frankreich, Grossbritannien, Italien, Luxemburg, Niederlande, Oesterreich-Ungarn, Portugal, Russland, Schweden und Norwegen, Spanien (durch Vermittelung des Schweizerischen Agentenstabes, welche beabsichtigen, jetzt direkt.).

Protokollabfertigung aus Federstift - sowie aus Hauptmoment des Abwesenden zur Handreichung.